

Laibacher Zeitung.



Nr. 284.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Dienstag, 12. Dezember

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 80 kr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 kr., 2m. 8 kr., 3m. 10 kr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1865.

Amtslicher Theil.

Der Staatsminister hat die im Budgetdepartement der Abtheilung für Kultus und Unterricht erledigte Stelle eines Rechnungsrathes dem Rechnungsoffizialen Ferdinand Schallhofer verliehen.

Der Staatsminister hat den Lehrer der gr.-or. Oberrealschule in Czernowitz Thomas Klimes zum wirklichen Lehrer der k. k. Oberrealschule in Görz ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjunkten Karl Rzezač in Prag zum Rathsekretär bei dem dortigen Landesgerichte ernannt.

Am 11. Dezember 1865 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Daselbe enthält unter Nr. 129 die Verordnung des Staatsministeriums vom 5. Dezember 1865 über die Aufhebung der Kreisbehörden in Dalmatien;

Nr. 130 den Erlaß des Finanzministeriums vom 5. Dezember 1865 über die Auscheidung der auf den Namen eines Kreditars in den zollamtlichen Magazinen lagernden Waaren von der Aufnahme in die Konkursmasse;

Nr. 131 den Erlaß des Finanzministeriums vom 7. Dezember 1865, betreffend die Vereinigung der im Königreiche Ungarn mit Einschluß der Wojwodina und des Temeser Banates bestehenden fünf Finanzlandesbehörden in eine Finanzlandesdirektion mit dem Amtssitze in Ofen.

Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Kundmachung.

Nachdem die am 27. November 1865 an den verschiedenen Subscriptionsorten erfolgten Einzeichnungen auf das laut Kundmachung des k. k. Finanzministeriums vom 25. November aufgelegte Anlehen die Zahl der zu emittirenden Obligationen überschritten haben, so tritt eine Reduktion der Einzeichnungen in folgender Weise ein:

Einzeichnungen auf nicht mehr als fünf Obligationen unterliegen keiner Reduktion.

Alle übrigen Einzeichnungen werden um 20 Prozent reduziert, wobei jeder Bruchtheil von $\frac{2}{10}$ einer Obligation oder darüber den Anspruch auf eine ganze Obligation gibt, während die Bruchtheile unter $\frac{2}{10}$ einer Obligation außer Acht zu lassen sind.

Die den Subskribenten in Folge der Reduktion ihrer Einzeichnungen zu Guten kommenden Barbeträge werden ihnen bei der zweiten, zwischen 10. und 15. Dezember 1865 mit 50 Francs oder 20 Gulden österr. Währ. in Silber per Obligation zu leistenden Einzahlung auf die Anzahl der ihnen definitiv zuzuweisenden Obligationenstücke eingerechnet.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, am 7. Dezember 1865.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 12. Dezember.

Bezüglich der in den Landtagen der deutsch-slavischen Länder von der „Verfassungspartei“ gestellten Adressantträge bringt die „Reform“ einen gediegenen Artikel, der diese Frage sichtlich erörtert und dem wir nicht anstehen, die folgenden prägnantesten Stellen zu entnehmen:

Ein gewaltiger Redesturm braust soeben über Deutsch-Oesterreich hin, und er hat jedenfalls das Gute, daß er die Luft reinigt von der Schwüle des Unmuths und Mißtrauens, welche sich seit der plötzlichen Schließung des Reichsrathes in gewissen Regionen dichter und immer dichter gesammelt hat, und von da durch ein künstliches Gebläse weiter verbreitet worden ist. Nun ist ein gewaltiges oratorisches Wetterleuchten losgegangen, und es wird hoffentlich eine abkühlende, klärende und reinigende Wirkung haben.

Einschlagen und zünden werden diese Blitze gewiß nicht, und es ist das auch offenbar gar nicht beabsichtigt. Die Regierung wird sich in dem vom Kaiser gemäß seines Rechtes und seiner Pflicht vorgezeichneten Gange nicht wankend machen lassen; sie kann es nicht, wenn sie es auch wollte. Denke man sich doch den Fall, daß die Regierung dem Andringen der deutschen Land-

tage nachgäbe, was würde die Folge sein? Es würde sich sofort die weitaus überwiegende Mehrheit der Bevölkerung des Reiches zu einem wahrhaft unwiderstehlich mächtigen Protest erheben. Eins überschauen eben die protestirenden Landtage, und zwar das entscheidend Wichtigste, daß sie es nämlich nicht bloß mit dem Ministerium Belcredi, sondern mit der großen Majorität der Bevölkerung des Reiches zu thun haben. Wenn man auch annehmen wollte, daß die protestirenden Landtage wirklich die Ueberzeugung aller Bewohner je ihrer Länder repräsentiren, was doch gewiß nicht der Fall ist, so ständen etwa sechs Millionen gegen dreißig Millionen. Was kann, was soll, was muß da eine konstitutionelle Regierung thun? Sie muß eben mit der Majorität gehen und die Einsprache der Minorität so behandeln, wie ja auch die Parlamentsmajoritäten die Proteste der Minoritäten zu behandeln pflegen. So wird denn die an und für sich ganz berechtigte Rechtsverwahrung der Minorität geschichtlich zu Protokoll genommen werden und die geschichtliche Entwicklung des Reiches wird im Sinne der Majorität ihren Gang gehen.

Laibach, 12. Dezember.

In der gestrigen neunten Landtagssitzung hat die Fortsetzung und der Schluß der Debatte über den Antrag des Grafen Anton Auersperg und Genossen wegen einer Adresse aus Anlaß der Rückwirkungen des Septemberpatentes stattgefunden. Es theilten sich hiebei die Herren: Dr. Supan, Baron Apfaltrern und Dr. Costa.

Von den Herren Abgeordneten Baron Schloßnigg und Müllel waren Anträge auf Uebergang zur Tagesordnung, vom Ersteren zur einfachen, vom Letzteren zur motivirten Tagesordnung gestellt worden.

Nachdem Sr. Excellenz der Herr Statthalter den Standpunkt der Regierung dargelegt hatte, motivirte der Berichterstatter Graf Auersperg seinen Antrag.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Abgeordneten Müllel, welchen auch der Herr Abgeordnete Baron Schloßnigg zu dem seinigen gemacht hatte, mit Majorität von 18 gegen 12 angenommen und somit der Graf Auersperg'sche Antrag beseitigt.

Wir werden morgen über diese interessante Verhandlung, die auch in dieser Sitzung 5 Stunden in Anspruch nahm, ausführlicher berichten.

Oesterreich.

Wien. Die k. k. Verordnung vom 29. November über die Zulassung ausländischer Aktien-Gesellschaften zum Geschäftsbetriebe in Oesterreich giebt den Organen der Presse noch immer Veranlassung zu Bedenken, die in dem Vorlaute des betreffenden Gesetzes nicht motivirt sind. So begegnen wir in einem hiesigen Blatte der Erwägung, ob die in der Verordnung enthaltenen Normen in Betreff der Besteuerung der ausländischen Gesellschaften dem Zwecke entsprechen werden oder nicht. Art. VII. der k. k. Verordnung sagt ausdrücklich, daß die Rechte und Pflichten der zugelassenen fremden Gesellschaft nach den für hierländige ähnliche Gesellschaften geltenden Gesetzen und Verordnungen zu beurtheilen und auch nach diesen von allen zum inländischen Geschäftsbetriebe gehörigen Betriebsanlagen, von den hierlands abgeschlossenen Geschäften und von ihren Handels- und anderen Einkommen in Oesterreich Steuern, Abgaben und Gebühren zu entrichten sind. Außerdem hat die betreffende ausländische Gesellschaft nach Art. I d. der Verordnung vom 29. v. M. sich rechtmäßig zu verpflichten, den allgemeinen Gesetzen und insbesondere den Bestimmungen dieser Verordnung, also auch dem Inhalte des Art. VII., nachzukommen. Wir glauben, daß dies deutlich genug ist und eine Veranlassung zu Erwägungen und Bedenken nicht bietet. Ebenso wenig dürfte der von uns vorgestern gebrauchte Ausdruck: „mit behördlicher Genehmigung“ geeignet sein, „Skrupel“ zu machen. Die inländischen Gesellschaften, welche reziproziter zum Geschäftsbetriebe im Auslande zugelassen sein wollen, würden natürlich in eben der Weise die Genehmigung der betreffenden Regierung nachzusuchen haben, wie die Verordnung vom 29. v. M. im Art. II. dies seitens der ausländischen Gesellschaften für Oesterreich verlangt. Andererseits aber würde, da bei den meisten österreichischen Aktiengesellschaften die Errichtung von Kommanditen und Filialen nur für das Inland vorgesehen ist, die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf das Ausland eine Veränderung der Statuten involviren, welche unserer Auffassung nach allerdings der „behördlichen Genehmigung“ unterliegt. (G. C.)

— Von der k. k. Lotteriedirektion in Wien ist folgende Kundmachung erschienen: Da zu der 5prozentigen Gebühr, welche nach §. 16, lit. h, des Gesetzes vom 29. Februar 1864 (R. G. B. VIII, Nr. 20) bei anderen Lotterieunternehmungen als dem Zahlenlotto vom Gewinnste nach Abzug der Spieleinlage zu bemessen ist, auch der mit dem Gesetze vom 13. Dezember 1862, §. 2, (R. G. B. XL, Nr. 89) angeordnete 25prozentige Zuschlag zuzurechnen kommt, so wird in Folge hohen k. k. Finanzministerialerlasses vom 22. November 1865, Z. 55.238, hiemit bekannt gemacht, daß nebst der auf den Losen und im §. 7 des Verlosungsplanes der IX. Staatswohlthätigkeitslotterie angegebenen, von den Gewinnsten dieser Lotterie abzuziehenden 5prozentigen Gebühr auch der erwähnte 25prozentige Zuschlag, somit von jedem Gewinnste nach Abrechnung der Spieleinlage pr. 3. fl. eine Gesamtgebühr von $6\frac{1}{2}$ pCt. zu entrichten ist.

— 10. Dezember. Den „Nar. Listy“ wird über Waser's Enthebung geschrieben: Am Samstag Nachmittags um 4 Uhr erhielt Graf Belcredi mittelst Telegraphen vom Statthalter von Steiermark die Mittheilung über das Resultat der Adressdebatte am steierischen Landtag. Mit dem Telegramm fuhr Graf Belcredi sogleich zum Justizminister, um diesem mitzutheilen, daß der Oberstaatsanwalt, ohne früher um seine Entlassung angefragt zu haben, es wagt, eine Regierungshandlung als eine Rechtsverletzung und verfassungswidrig zu bezeichnen. Sofort wurde die Bitte an Sr. Majestät den Kaiser um Entlassung des Oberstaatsanwalts Waser niedergeschrieben. Andern Tages am 3. wurde die Enthebung von Sr. Majestät genehmigt und am 4. das betreffende Dekret nach Graz geschickt. — (Einer Korrespondenz der „Boh.“ entnimmt das „N. Frdblt.“ daß Waser sich schon seit der bekannten Beschlagnahme des Grazer „Telegraphen“ wegen Mittheilung des Programms der Autonomistenpartei unbehaglich fühlte.)

— 10. Dezember. Wie das „N. Frdblt.“ aus sicherer Quelle erfährt, sind alle Schritte, welche die österreichische Regierung bei der russischen zu Gunsten der wegen der Theilnahme an der polnischen Insurrektion nach Sibirien deportirten Galizianer gethan, resultatlos geblieben. Nur Einige der Verurtheilten, für welche sich hohe Protektoren besonders interessirten, sind begnadigt worden.

Aus Agram wird dem „N. Frdblt.“ geschrieben, daß der aus Wien rückgekehrte größere Theil der Deputation der national-liberalen Partei trotz des kalten Regenwetters von einer großen Menschenmenge am Bahnhofe erwartet wurde. Als sich der Zug näherte erscholl aus tausend Rehlen: „Es lebe die Deputation, es lebe die Opposition, es lebe die Freiheit!“ Die Deputirten antworteten aus den Waggonen: „Es lebe das Vaterland!“ Dann wurden die Angekommenen von der Menge unter Absingen der Nationalhymne („Kroatien ist nicht verloren, so lange wir leben“) zu den Wagen begleitet. Die Volksmasse aber bewegte sich nach der Stadt unter fortwährendem Absingen nationaler Lieder. Dabei hat der Schauspieler des Nationaltheaters Mihovitch ein Plakat des Magistrates, womit jeder demonstrative Empfang der Deputirten verboten wurde, von der Mauer herabgerissen. Er wurde von einem Stadtpanduren arretirt, aber von den Juristen befreit. Es ist übrigens gegen ihn eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Zara. Das dalmatinische Blatt „Narodni List“ erörtert die Frage, wie es mit Dalmatien stehe? Dalmatien sei so glücklich, zwei Landtage zu besitzen, den einen so benannten in Agram, der aber Dalmatien zu vertreten gesetzlich nicht berufen sei, den andern in Zara, von dem indeß die Mehrheit der Dalmatiner wünsche, daß er aufgelöst werden möchte. Im Uebrigen sei vor dem Austrag der staatsrechtlichen Fragen die Landesordnung selbst noch nicht definitiv und so bestünde sich Dalmatien in der Lage eines Menschen, der sich auf zwei Sessel niederlassen soll. Und wenn man auf die bevorstehende Krönung des Kaisers als König von Dalmatien reflektire, könnte man selbst den ungarischen Landtag als dritten dalmatinischen Landtag anführen. Wie stehe es also mit Dalmatien? Und wenn in dem königlichen Reskripte an den kroatischen Landtag die Lösung der dalmatinischen Unionsfrage von der definitiven Feststellung der staatsrechtlichen Beziehungen abhängig gemacht werde, so möchte „Narodni List“ wissen, welche staatsrechtliche Beziehungen Kroatiens hier gemeint seien, ob jene zu Ungarn oder jene zum Gesamtreiche? Wie könne Kroatien, bevor es über seine Stellung zu Dalmatien im Reinen sei, seine übrigen Be-

ziehungen regeln? „Narodni List“ erwartet vom neuen kroatischen Hofkanzler Aufklärung in dieser Hinsicht.

Rusland.

Berlin, 9. Dezember. Gegenüber der Berliner Korrespondenz der „Köln. Ztg.“: die deutschen Großmächte seien übereingekommen, die Frankfurter Angelegenheit, soweit es gemeinschaftliche Schritte der Großmächte anbelangt, ruhen zu lassen und diese Einigung sei vorerst auf telegraphischem Wege erfolgt, erklärt die „Nordd. Allg. Ztg.“: Diese Mittheilung sei im Großen und Einzelnen erdichtet.

Athen, 2. Dezember. Der Zwist mit dem italienischen Gesandten ist ausgeglichen, nachdem der Minister Deligiorgis strenge Bestrafung der Schuldigen versprochen.

Mexiko, 12. November. Aus den letzten Tagen ist eine ganze Reihe von günstigen Nachrichten zu verzeichnen. Ugalde ist zusammengehauen, Ronde unter die Mauern von Morelia zurückgedrängt, Arteaga vernichtet, Figueroa, von 120 österreichischen Husaren, nach dem Verlust des größten Theiles seiner Bande, in die Flucht getrieben, Rosales besiegt und getödtet durch die Kaiserlichen von Alamos — das sind die wichtigsten militärischen Ereignisse der letzten Wochen und diese glänzenden Erfolge wurden fast gleichzeitig in ganz entgegengesetzten Theilen des Reiches errungen. Auf dem politischen Gebiete werden einige soeben verfügte Veränderungen im Personale der Ministerien ganz allgemein als sehr zweckmäßig bezeichnet. Man betrachtet dieselben als die Vorläufer durchgreifender Umgestaltungen in der inneren Politik, die jedoch erst später eintreten dürften. Die Kaiserin wird dieser Tage eine Reise nach Yuktan antreten. Don Ramirez — der nunmehrige Staatsminister, den der Intendant der Zivilliste Martin del Castillo, als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ersetzt, nachdem der Kaiser durch ein höchst schmeichelhaftes Handschreiben ihn seiner bisherigen Funktionen enthoben hat — der Justizminister Escudero Chanove, der Kabinettschef Cloin, der General-Lieutenant Uruga, der belgische und der spanische Gesandte, außer den Genannten noch etwa sechzig Personen der höheren Verwaltung, der Armee und Marine angehörig, werden Ihre Majestät begleiten. Der Kaiser, welcher gleichfalls nach Yuktan reisen wollte, hat diese Absicht wieder aufgegeben, man sagt wegen der Unterhandlungen mit Herrn Langlais. Dieser Tage sollen das Finanzgesetz, das organische Gesetz über die Verwaltung der Justiz und das Konstriptionsgesetz promulgirt werden. Der erwähnte Herr Langlais, mit dem ihm für seine finanzielle Mission beigegebenen Beamten vor vierzehn Tagen eingetroffen, ist vom Kaiser mehrmals in besonderer Audienz empfangen worden. Man glaubt, daß das Portefeuille der Finanzen ihm nicht angeboten werden und er nur einen offiziellen Wirkungskreis erhalten soll. — Suarez scheint sich noch in Paso zu befinden und keineswegs geneigt, die Präsidentschaft seinem designirten Nachfolger Gonzalez Ortega zu übergeben, obgleich sein Mandat bereits seit elf Monaten erloschen ist. Jedenfalls ist dieses Anklamern an eine noch dazu nur noch scheinbare Gewalt alles andere eher, als republikanisch. Einer seiner Generale, Miguel Blanco, von dem es hieß, daß er im Norden Streitkräfte

sammle, ist soeben hier angekommen, um sich dem Kaiser zur Verfügung zu stellen. Das Gleiche thaten mehrere höhere Beamte der juristischen Verwaltung.

Amerika. Die „Epoca“ erfährt aus Chile, daß der Sekretär der chilenischen Kammer Herr Maquena in außerordentlicher Mission nach den Vereinigten Staaten abgereist ist. Wie verlautet, soll er um den Schutz des Washingtoner Kabinetts für sein Land nachsuchen. Die „Presse“ erblickt darin ein sehr ernstes Ereigniß und eine Pforte, die sich für Anwendung der Monroe'schen Doktrin weit öffne. Die „Presse“ spricht ebenfalls von der Mission, die der Unionsgeneral Schofield für Paris erhalten und die auf die Räumung Mexiko's durch die Franzosen Bezug haben soll. Das Wichtige in dieser Sache sei weniger die Sache selbst, als die Bedingungen, unter welchen die Unterhandlungen geführt werden dürften.

Tagesneuigkeiten.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zu den im Laufe dieses Winters bereits allergnädigst gespendeten zweitausend Gulden einen weiteren Betrag von zweitausend Gulden ö. W. zur Vertheilung an wahrhaft bedürftige und würdige Personen in Wien allergnädigst zu widmen geruht. Diese Summe ist der Wiener Polizeidirektion zur genauen Durchführung dieses Allerhöchsten Befehles übergeben worden.

Das k. k. Finanzministerium hat verfügt, daß die in Ungarn bestehenden fünf Landesbehörden in eine Finanz-Landes-Direktion mit dem Amtssitze in Ofen vereinigt werden. — Das Staatsministerium hat die Aufhebung der Kreisbehörden in Dalmatien verfügt.

Herr Redakteur Franz Tuvora, dessen trefflich arrangirte Gesellschaftsreisen in den weitesten Kreisen Theilnehmer gefunden haben, unternimmt im kommenden Frühjahr wieder zwei Gesellschaftsreisen. Das Ziel der einen Reise ist St. Petersburg. Diese Reise wird am 26. Mai um 8 Uhr Abends mittelst Nordbahn angetreten und geht direkte bis nach Warschau und von da wieder mittelst russischer Eisenbahn über Wilna nach der Hauptstadt des Czarenreiches. Der Preis einer Theilnehmerkarte, einschließlich der sehr kostspieligen Verpflegung und Bequartierung in St. Petersburg, ist in zweiter Klasse 230 fl., in dritter Klasse 180 fl. Die zweite Gesellschaftsreise geht am 21. April mittelst Lloyd-Dampfer von Bremerhafen aus nach Amerika. Der Aufenthalt in New-York dauert 14 Tage; Ausflüge werden arrangirt zu den Niagara-Wasserfällen, nach Washington und Philadelphia. Der Preis einer Theilnehmerkarte, einschließlich der vollständigen Verpflegung und Bequartierung während der ganzen Reise, ist für einen Platz in erster Kajüte im unteren Salon 420 Gulden, für einen Platz im Zwischendeck sammt Bett 260 fl. österr. Währ. Die Retourkarten haben ein ganzes Jahr Gültigkeit. Zum Ostersfeste 1866 findet, wie im vorigen Jahre, wieder eine Reise nach Jerusalem statt.

Am 4. d. M. fand in Wien die Konferenz des Verwaltungsrathes der deutschen Schillerstiftung statt. Man ertheilte der Rechnung des abgetretenen Verwaltungsrathes die Decharge. Sämmtliche Rechnungsausweise, Kassenbestände, Archivsnoten u. s. w. waren in musterhafter Ordnung befunden und dem neuen

Borort übergeben worden. Für das Jahr 1866 zeigt das Budget beinahe 9000 Thlr. an Pensionen und vorübergehenden Unterstützungen, bei einem Einkommen von circa 14000 Thlrn. Die Konferenz beschäftigte sich mit Vorbesprechungen behufs der Revision der Statuten und Geschäftsordnung, sowie mit dem Antrag des Verwaltungsrathes Schneider aus Mannheim, an Stelle des Rechnungsbereiches künftighin jährlich einen Schillerkalender herauszugeben, dessen Ertrag der Stiftung zufallen solle.

Einer offiziellen Mittheilung zufolge ist die Inangriffnahme der Hafenbauten in Triest beschlossene Sache; die Arbeiten sollen schon im nächsten Frühjahr beginnen; aus finanziellen Gründen werden dieselben auf fünf Jahre repartirt. Herr Revolletta ist von dem Herrn Finanzminister nach Wien berufen worden, um sein Gutachten über diese Angelegenheit persönlich abzugeben.

Man schreibt der Presse aus Pest: Es wird Sie interessieren, zu erfahren, daß Herr Dumas bei seiner ersten Kauferie in vollständigem ungarischem Kostume (!) erscheinen und Bördsmarty's „Szózat“, sowie Petöfi's „Etelka“, von ihm selbst in's Französische übersezt, deklamirt wird. (Herr Dumas versteht also alle Sprachen, wo er plaudert!) Dumas gedenkt damit die Pester zu überraschen. — Wir glauben, daß auch die Landsleute des Franzosen nicht wenig überrascht sein werden, wenn sie von dieser Hanswurstaube hören.

In Freysing (Bairn) hat sich ein Bierenthaltungsverein gegründet. Es ist zu wünschen, bemerkt ein Münchener Blatt, daß er alsbald an anderen Orten Nachahmer finde und daß namentlich auch in München sich ein solcher Verein bilde, dessen Mitglieder sich verpflichten, nicht mehr zu trinken als obsolet notwendig ist, und zwar möglichst gutes, der Gesundheit förderliches Bier.

Mailand, 6. Dezember. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. wurde in dem in der Lombardie 1295 Meter über der Meeresfläche gelegenen Orte Bormio ein wellenförmiges, sich von Südost nach Nordost bewegendes, mit Donner begleitetes Erdbeben verspürt, das die ganze Gegend, die Ähnliches nie erlebt, in Schrecken versetzte. Es dürfte dies überhaupt bei der ungeheuren Höhe des Ortes eine ungemein seltene Naturerscheinung sein.

Lokalbericht und Korrespondenzen.

Vom krainischen Landesauschusse wird die Kompetenz um die Stelle eines Sekundärarztes im Zivilspital mit einem Adjutanten von 315 fl. und Naturalbezüge auf 2, eventuell 4 Jahre ausgeschrieben.

(Theater.) Gestern sahen wir die gelungene Parodie des „Postillon von Longjumeau.“ Mit Vergnügen sahen wir Fr. Ritter nach mehrtägigem Umwohlfsein wieder auf den Brettern. Ihr Gesang und Spiel waren frisch und von der heitersten Laune durchweht, die ihre Wirkung auf das Publikum nicht verfehlte. Auch Herr Freising in der Rolle des Theater-Direktors war köstlich und zeigte, so wie Herr Sumfacher, seine Vielseitigkeit im komischen Fache. Die übrigen Mitspieler trugen auch ihrerseits zum Erfolge des Abends bei. — Von einem Erfolge für Herrn Partig hören wir noch nichts. Wir wünschen, daß das Repertoire in dieser Richtung baldmöglichst wieder komplett werde. Uebrigens lassen wir uns die Aufführung und selbst öftere Wiederholung von Operetten wohl gefallen und ziehen sie jedenfalls alten verschollenen Poffen vor.

Feuilleton.

Oedipus.

In dem nächsten ihrer Konzerte wird die philharmonische Gesellschaft die Mendelssohn'sche Musik zu den Chören der Sophokles'schen Tragödie „Oedipus auf Kolonos“ zur Aufführung bringen. Zur Verständniß der im verflossenen Jahre vorgeführten „Antigone“ desselben Dichters hat ein gediegener Aufsatz in diesen Spalten so Gründliches geleistet, daß dadurch der Genuß der Komposition Mendelssohn's ermöglicht wurde. Denn nur Wenigen gestatten es die Geschäfte ihres Berufes, eine Uebersetzung des griechischen Trauerspiels zur Hand zu nehmen. Und ist man des Griechischen nicht mächtig, so gewährt einem die geschraubte, holprige Uebersetzung, zu deren Verständniß wir oft nach dem Subjekt und Prädikat suchen müssen, durchaus keinen Einblick in die erhabene Einfachheit des Urtextes; denn leider haben bisher alle Uebersetzer nur darnach getrachtet, die Zahl der griechischen Verse genau einzuhalten. Diese rein formale Bemühung erzeugte Wörter, wie „Ungemach-Verschlingungen“, „blutige Argent-Wüstung“, „die Ritter-Roß-Kunst“ u. dgl. m. Oft auch veranlaßte die bloße Sucht nach Bessermachen sehr lumpige Verschlechterungen, ja, es finden sich Stellen (wie der Anfang des 5. Chors im Oedipus) so ganz verschieden übersezt, daß nur eine Vergleichung mit dem griechischen Texte ihre Identität herausstellt. Diese Abirrung von der Einfachheit, Natur und Größe der Sophokles'schen Dichtung muß natürlich dort am schmerzlichsten hervortreten, wo das griechische Versmaß dem Uebersetzer die meisten Schwierigkeiten bereitet, und ist dies namentlich der Fall in den Chören. Und doch

dürfen wir uns nicht wundern, daß gerade diese von Mendelssohn mit Vorliebe behandelt wurden. Denn während der Dialog der Tragödie, fern von Sentenzen und jeglicher Art lyrischen Apparates, nur die Thatfachen abwickelt, stellen die Chöre Betrachtungen über das Schicksal des blinden Königs und der Menschen überhaupt in so ergreifender Weise an, daß wir den Wunsch eines gelehrten und edlen Königs unserer Zeit wohl begreifen, jene für die Herzen aller Zeit gebenen Gedanken und Empfindungen in der allen Nationen verständlichen Dichtersprache der Musik wiederzuklingen zu hören. Unmöglich würde der Ton-dichter Mendelssohn sich zu solcher Höhe seiner Leistung emporgeschwungen haben, wenn er nicht von dem Worte abgesehen und sich in die Tiefe der Ereignisse versenkt hätte. Um sein Werk zu verstehen, müssen wir daher daselbe thun. Mit der Erscheinung beschäftigt sich der Dichter, mit der Idee der Philosophie; in jene müssen wir eindringen, sie müssen wir auf uns wirken lassen, damit wir in den Tempel der Musik jene weihvolle Stimmung mitbringen, in welcher Mendelssohn dichtete, und in der allein wir sein Werk nach unseren Kräften begreifen, nachempfinden können.

1.

Die Freiheit der Person ist durch das Bestehende in und außer ihr in Schranken gewiesen, verhängt, die Macht des Gegebenen ist das Verhängniß; ihm gehorchen also die Menschen und die menschlich empfindenden Götter. — Weil Jupiter in der ihm natürlichen Untrene mit der thebanischen Prinzessin Semela den Bacchus zeugt, zürnte seine Gemalin Juno dem ganzen thebanischen Volke, und dessen König Lajos erhielt den Orakelspruch, er möge keine Kinder zeugen, ein Sohn würde ihn tödten und seine eigene Mutter heiraten. Allein der Beherrscher Thebens, wo

alles Volk dem hier gebornen Weingott Bacchus huldigte, vergab die Warnung. Als aber seine Gemalin Jolaste einen Knaben gebar, durchfuhr ihn der Schreck und er befahl seinem Hirten, das Kind im Waldgebirge Citharon mit durchstochenen Füßen an einen Baum zu hängen. Der aber gab es seinem Freunde, welcher es zu dem kinderlosen Herrscherpaare Polybos und Merope nach Korinth brachte. Diese nannten den Knaben Oedipus (Schwellfuß), weil seine Füße von den Wunden angeschwollen waren.

Herangewachsen in dem Glauben, Polybos und Merope wären seine Eltern, ward Oedipus einst von der Behauptung eines trunkenen Tischgenossen, er sei nur unterschoben, in seiner tiefsten Seele verwundet. Vergebens suchten die Pflegeeltern ihn zu beruhigen, indem sie dreist das Gegentheil versicherten. Von der Angst der Ungewißheit getrieben, ging er nach Delphi, den Gott zu befragen. Der gab aber keinen Aufschluß, als, „er möge die Heimat meiden, er werde den Vater tödten und die Mutter heiraten.“ Oedipus hielt Korinth für seine Heimat und schlug deshalb den Weg nach Theben ein. In einem Hohlwege, wo das Ausweichen schwierig war, erzürnte sein jugendlicher Muth über die Rohheit eines Kutschers, der mit seinem Wagen schneller fuhr, als es dem Oedipus angenehm war. Es entstand ein heftiger Streit, in welchem sich der Herr des Wagens mischte, indem er dem Wanderer einen Peitschenhieb ins Gesicht versetzte. Oedipus ergrimmt und schlug ihn todt, ohne zu wissen, daß er den König Lajos von Theben, seinen Vater, erschlug. — Unbekümmert wandert er weiter und gelangt endlich nach Theben. Hier trauerte das Volk um den König, dessen Tod mittlerweile gemeldet worden war. Zwar hatte Kreon, der Bruder der nun verwitweten Königin Jolaste, die Regierung übernommen, doch ließ er gerade zu der Zeit, als Oedipus nach Theben kam, öffentlich bekannt machen,

Aus den Landtagen.

Innsbruck, 9. Dezember. Nachträgliche Verifikation einiger Wahlen und Genehmigung des Rechnungsabchlusses des Haushaltsfonds. Der Antrag auf Anbau der Tabakpflanze als Mittel gegen die Traubenmotte wird angenommen. — Die Interpellation in Betreff der Durchführung des Landesverteidigungsgesetzes wird dahin beantwortet, daß dieses Gesetz auch in Welsch-Tirol in Vollzug gesetzt wird.

Klagenfurt, 9. Dezember. Dem kärnthnerischen Lehrerunterstützungsverein wird ein jährlicher Beitrag von 500 fl. bewilligt. Hierauf Bericht des Landesauschusses über vorgenommene und vorgeschlagene Uferschutz- und Regulirungsbauten für die Jahre 1864, 1865 und 1866.

Prag, 9. Dezember. Die Regierung bringt den Entwurf eines Kirchenkonkurrenzgesetzes ein. Ab. Roth interpellirt wegen Vorlage eines Militärbequartierungs-gesetzes. — Die Debatte über Durchführung der Grundentlastung wird fortgesetzt. Für den Entwurf und die Aufhebung der Naturalabgaben an Pfarren und Kirchen sprechen Mareš, Stadkowski, Limbeck und Grünwald; dagegen: Fürst Karl Schwarzenberg und Graf Clam; sie wünschen eine freiwillige, gemeinschaftliche Abfindung Graf Leo Thun ist gegen den Entwurf und sagt, derselbe solle den Interessen des Landes entsprechen und nicht Privatverhältnisse berücksichtigen. — Klauy wünscht Rückweisung des Entwurfs an den Landesauschuß zur gleichzeitigen Vorlage eines Wasserrechts-, Propinations- und Entlastungsgesetzes. Die Generaldebatte wird hierauf geschlossen. Nächste Sitzung Dienstag. Tagesordnung: Adressdebatte.

Prag, 7. Dezember. Landeschef Graf Taaffe hat abermals um Verlängerung des Urlaubs bis 20. Dezember angefragt, weil bis dahin der Schluß der Sitzungen des Salzburger Landtages zu erwarten sei. Nach kurzer Debatte wird der Urlaub bewilligt. — Der Oberstlandmarschall ersucht die Obmänner der Kommissionen um baldigen Beginn der Arbeiten. Ueber die formelle Behandlung des in der vorjährigen Session ausgearbeiteten Grundtheilungsgesetzes wird beschloffen, den Gesetzentwurf den Bezirksvertretungen zur Begutachtung vorzulegen, bis dahin die Verhandlungen auszusetzen. — An der Tagesordnung steht: Der Bericht der vorjährigen Kommission über das Gesetz zur vollständigen Durchführung der Grundentlastung in Böhmen. Der Gesetzentwurf ist fakultativ. Kardinal Schwarzenberg ist dagegen; zu einer allgemeinen Alterirung des Kirchenvermögens halte er weder die Bischöfe noch sich selbst berechtigt. In gleicher Weise äußert sich Bischof Jirsil. Graf Clam ist entschieden gegen die zwangsweise Aufhebung. Der Statthalterleiter findet das Gesetz den nothwendigen öffentlichen Rücksichten nicht entsprechend und stellt für die Spezialdebatte Amendements in Aussicht. Nächste Sitzung Samstag.

Lemberg, 7. Dezember. In der heutigen Sitzung wird das Resultat der Sekretärswahlen kundgegeben. Gewählt: Ludwig Wodzicki und Paszkowski. — Regierungskommissär Poffinger legt vor: das Landesbudget; das Grundentlastungsfondsbudget hat einen beträchtlichen Ausfall, der durch Steuerzuschläge zu decken ist. Er beantragt eine schnelle Verathung und giebt die einstweilige Ermächtigung zur Erhebung der bisherigen

Steuerzuschläge bekannt; — ferner: Einführung des Sonnenjahres als Administrationsjahr. Die Vorlagen werden vom Landmarschall zur Drucklegung übernommen. Abg. Zdun beantragt, Sr. Majestät wegen unentgeltlicher Vertheilung von Salz in den Nothstandsbezirken, Herabsetzung der Salzpreise um ein Drittel im ganzen Lande zu bitten. Der Antrag wird unterstützt. — Abg. Strzynski motivirt seinen Antrag auf Dotirung der agronomischen Schule in Dublany aus Landesmitteln; der Antrag geht an die Budgetkommission. — Abg. Agopowicz motivirt den Antrag wegen Maßregeln gegen die Viehseuche; geht an die Administrationskommission. — Die Wahlen Goluchowski's; Kobas und Koczynski's werden ohne Discussion genehmigt. Hierauf folgte die zweite Lesung und Spezialdebatte bezüglich des Reglements für den Landtag, und wurden die ersten sechs Paragraphen mit unwesentlichen stilistischen Aenderungen angenommen. Nächste Sitzung Montag.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 12. Dezember. Die „Abendpost“ meldet: Kardinal Saulik ist zum Vokumenten mit Banalwürde ernannt. — Sr. Majestät der Kaiser hat den Fürsten Colloredo sehr gnädig empfangen und versicherte, die Rechte der diesseitigen Länder würden keinesfalls verkürzt werden.

Pest, 10. Dezember. (N. Fr. Pr.) „Naplo“ und „Hon“ bringen heute versöhnende Artikel. „Naplo“ sagt insbesondere, daß alle Abgeordnete für die Rechtskontinuität einstehen werden; die Unterschiede zwischen der Adress- und Beschlußpartei verschwinden; Alle müssen sich als Vertreter der Nation fühlen. Auch die Regierung könne heute als Vertreterin einer versöhnlichen, liberalen ungarischen Politik betrachtet werden. „Hon“ rath, die Wahlproteste zurückzuziehen und womöglich alle Rekrimationen zu vermeiden; er spricht auch seine Anerkennung zu der Einladung aus, welche Deak heute zu gemeinsamen Konferenzen erlassen hat. „Naplo“ wünscht, daß sich die Ungarn und die Länder jenseits der Leitha gegenseitig besser verstehen mögen, als bisher; die Ungarn werden auch den Konstitutionalismus für die Länder jenseits der Leitha fördern, und die transleithanischen Völker sollen das Streben nach der Wiederherstellung von Zuständen, welche die Lösung der ungarischen Frage unmöglich machen, aufgeben. — Die Stadtkommune von Ofen hat beschloffen, Sr. Majestät eine Petition um Errichtung eines ungarischen Theaters in Ofen zu überreichen. Bei der morgigen Feier der ungarischen Akademie wird Baron Edtvös die Festrede halten. Baron Pingenau erscheint als Vertreter der geologischen Reichsanstalt.

Die Schwesterstädte rüsten bereits zum festlichen Empfange des Königs am Dienstag. Vom Pester Bahnhofe bis zur Ofener Brücke sind 46 mit Laub umwundene Mastbäume mit den Wappen der Komitate Ungarns aufgestellt. Während der Festtage werden Studenten die Ordnung aufrecht erhalten. Alle Gasthöfe sind überfüllt. Diplomatische Vertreter Frankreichs und Englands werden der Landtags-Eröffnung beiwohnen.

Berlin, 10. Dezember. (N. Fr. Pr.) Gerüchweise melden die „Preussischen Jahrbücher.“ Preußen habe auf eine neuerliche Erklärung Rußlands gegen die Erwerbung der Herzogthümer geantwortet, es könne eine Annäherung der drei Ostmächte herbeiführen und sei auch auf beschränkte Zeit und unter gewissen Bedingungen einer Garantirung des Besitzstandes Oesterreichs nicht abgeneigt.

Florenz, 9. Dezember. Die amtliche Zeitung stellt es in Abrede, daß die Cholera sich in Florenz gezeigt habe.

Rom, 9. Dezember. Der Delegat von Grosinone hat eine gemischte Kommission niedergesetzt, um die Briganten summarisch abzurtheilen. Eine Vereinigung von drei bewaffneten Briganten wird als Bande betrachtet; die einer solchen Angehörigen werden erschossen. Jeder bewaffnete Brigant, der nicht einer Bande angehört, wird zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilt werden. Für die Festnahme eines Briganten wird eine Prämie von 500 Thalern, für die eines Bandenchefs eine Prämie von 1000 Thalern zugestanden.

Brüssel, 10. Dezember, Abends. Eine Proklamation des Bürgermeisters sagt: „Se. Majestät ist entschlafen, alle Belgier werden den Verlust dieses Fürsten beklagen. Die hohe Weisheit und hervorragende Persönlichkeit dessen, der unser ewiges Bedauern mitnimmt, begünstigten die Entwicklung unserer Nationalität, welche glücklich, gedeihend frei, deren Existenz ein Pfand für die Sicherheit und Ruhe Europa's wurde. Die Geschichte wird sagen: Der Begründer unserer Dynastie vererbte der Nachwelt das Beispiel der loyalsten Hingebung an unsere freien Institutionen und stiftete einen unlöslichen Bund zwischen Thron und Freiheit. Das Land überträgt sein Vertrauen dem würdigen Sohne des Musterkönigs, der, auf belgischem Boden geboren, unsere Gefühle theilt, wie wir seinen tiefen Schmerz.“

Stockholm, 8. Dezember. (N. Fr. Pr.) Die sämmtlichen vier Reichsstände haben die Verfassungsreform angenommen.

New-York, 29. November. In Texas, Mississippi und anderen Südstaaten wird eine Insurrektion der Neger ernstlich befürchtet. Die Pflanzer in Texas schicken ihre Familien und die Baumwolle nach den Küstenstädten. Unter den in Washington eingetroffenen Kongreß-Mitgliedern ist die Stimmung gegen die unmittlere Zulassung der Repräsentanten des Südens zum Kongresse. Mexikanische Republikaner in Uniform der Union beschossen ein kaiserliches Kanonenboot bei Matamoros.

Geschäfts-Zeitung.

Wien, 9. Dezember. In der Lebensfrage für die volkswirtschaftlichen Interessen Oesterreichs, in Bezug auf die Herabsetzung der Eisenbahntarife für die Kohlenfracht, hat das Handelsministerium selbst in einem speziell an die Nordbahn, welche hinter dem breiten Schilde ihres Privilegiums an der Spitze der hohen Tarife marschirt, gerichteten Schreiben die formelle Initiative ergriffen. Wenn aber Wiener Blätter mitzuthun wissen, daß die Nordbahn bereits einen im Sinne dieser Initiative zustimmenden Beschluß gefaßt, so möchten wir denn doch die Genauigkeit dieser Mittheilung um so eher bezweifeln, als wir unverseriets bestimmt zu wissen glauben, daß die Direktion der genannten Bahn sich nicht einmal herbeigelassen, das gedachte Schreiben des Handelsministeriums auch nur überhaupt einer Antwort zu würdigen. (Deb.)

Oesterr. Nationalbank. Nach einer Mittheilung des Werth. „Gesch. Ver.“ lautet der in der vorgestrigen Bank Sitzung gestellte Antrag zur Festsetzung der Zinsen auf 27.25, wodurch sich derselbe um mehr als fl. 2 niedriger als im vorigen Jahre ergeben würde, immerhin aber das ganzjährige Erträgniß mehr als 7 Prozent des Nominalwerthes abwirft.

Theater.

Heute Dienstag den 12. Dezember:

Die letzte Fahrt.

Ländliches Gemälde mit Gesang in 3 Bildern v. J. Grün. Musik von J. Hopp.

Diesem folgt:

Meister Fortunio und sein Liebeslied.

Romische Operette in 1 Akt von Hector Crémieux und Louis Halevy. Musik von Jacques Offenbach.

Morgen Mittwoch den 13. Dezember:

Erste Gastvorstellung des Herrn Ludwig Langer vom Landestheater in Graz.

Der Roman eines armen jungen Mannes.

Schauspiel in 5 Aufzügen und 7 Tableau von Octave Feuillet. Deutsch bearbeitet von E. Jun und P. Reinhard.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Tag, Zeit, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° reduct., Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Sicht des Himmels, Niederschlag in Pariser Linien. Data for 11.12.1864.

Starker Schneereif an den Bäumen. Bemerkung. In dem gestrigen Verzeichnisse der met. Beobachtungen vom 9. und 10. d. M. sind sämmtliche Lufttemperaturen durch einen Druckfehler positiv anstatt negativ angegeben worden.

er werde den Thron und die Hand seiner verwittweten Schwester Jokaste Demjenigen überlassen, welcher das Land (Böotien) von dem Ungeheuer Sphinx befreie. Dieses, halb Jungfrau, halb Löwe, war von der noch immer zürnenden Göttin Juno gesandt worden, Boden zu zerreißen, der sein Räthsel nicht lösen könne. Dedipus versuchte sein Glück — wie er meinte — und trat vor die Sphinx. Sie fragt ihn, welches Thier am Morgen auf vier, am Mittag auf zwei, am Abend auf drei Füßen gehe; und als Dedipus antwortete, das sei der Mensch, stürzte sich das Ungeheuer, wie das Schicksal bestimmt hatte, von dem Felsen, auf dem es hauste, ins Meer hinab. Dedipus wurde von dem dankbaren Volke zum Könige ausgerufen, und heiratete die verwittwete Königin Jokaste, heiratete seine eigene Mutter. Der Spruch des Orakels war erfüllt, aber Dedipus ahnte es nicht.

Lange Jahre regierte der König Dedipus glücklich und zeugte mit seiner Gemalin, seiner Mutter, die Söhne Kreon und Polynikes und die Töchter Ismene und Antigone. Da brach eine verheerende Pest über das Land. Der König schickte den Seher Tiresias nach Delphi, das Orakel zu befragen, warum der Zorn der Götter sein Reich bedrückte. Tiresias brachte die Antwort, weil der Tod des Königs Laios noch ungerächt sei. Nun ließ Dedipus genaue Forschungen nach dem Mörder seines Vorfahren anstellen. Schon erinnerte er sich wieder an die halb vergessenen grauen Orakel über sein eigenes Schicksal, und Jokaste bat, die Nachforschungen einzustellen, denn ihr ahnte die Erfüllung der schrecklichen Sprüche; aber Dedipus setzte den blinden Eifer fort: da erschienen die Hirten, welche sein Leben erhalten hatten, und traten als Zeugen seiner unnatürlichen That auf. Namenlose Scham zerrüttete dem Könige die Vernunft und er stach sich selbst die Augen

aus, um die Kinder, die zugleich seine Geschwister waren, die Denkmale seiner Schande, nicht sehen zu müssen. Jokaste erhängte sich. Dedipus hatte dem Mörder des Königs Laios Verbannung verheißen; nun war er selbst des Mordes überwiefen und wollte daher das Land verlassen. Doch bald bereute er seinen Spruch und wünschte in der Heimat zu sterben. Kreon, sein Schwager, führte die Regierung für die unmündigen Knaben Kreon und Polynikes. Als aber diese erwachsen waren, stießen sie, im Einverständnis mit Kreon, den blinden Vater erbarmungslos aus dem Palaste, aus der Stadt, aus dem Lande. Vergebens fleheten die Schwestern: Ismene und Antigone um Erbarmen. Die Letztere verließ den Vater nicht. Auf ihren Arm gestützt durchwanderte der einst mächtige König, als blinder Bettler, das griechische Land und kam einst in den Flecken Kolonos bei Athen. Hier setzte er sich im Hain der Nachegöttinnen (Kumeniden, Furien), den Niemand betreten durfte, auf einem Steine nieder. Hiemit beginnt die Tragödie des griechischen Dichters Sophokles „König Dedipus in Kolonos,“ deren Ehre Wendelsohn in Musik gesetzt hat.

2.

Die griechische Tragödie zerfällt nicht in Akte. Sobald aber ein Kreis von zusammengehörigen Thatfachen sich abgewickelt hat, tritt der Chor auf und stellt über das Vorgeführte lyrische Betrachtungen an, die dem Zuschauer eine Art Erholung gewähren. Doch hat der Chor auch noch eine aktivere Seite; er tritt in den Dialog der handelnden Personen ein und nimmt, was freilich zumeist geläugnet wird, an der Entwicklung der Handlung einen, wenn auch geringen Antheil. Die nachfolgende Inhaltsangabe des „Dedipus in Kolonos“ wird davon Zeugniß geben.

(Schluß folgt.)

Telegraphische

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien. Den 11. Dezember

Fremden-Anzeige

vom 10. Dezbr. Stadt Wien. Herr Blonet, Kaufmann, von Wien. Elephant. Die Herren: Sonnenberg, aus Preussen. — Dgriffegg, von Sauerbrunn. Baiserischer Hof. Die Herren: Mosta und Costantini, Getreidehändler, von Triest. — Reichel, von Zwittau. Mohren. Die Herren: Premrich, Beamter, von Görz. — Aueß, Dürnisch, von Luffer.

(2574-1) Nr. 6213.

Freiwillige öffentliche Versteigerung.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat über Ansuchen der Erbinteressenten die freiwillige öffentliche Versteigerung des zum Nachlasse des Martin Sterjanc gehörigen Hauses in der Polana-Vorstadt C. Nr. 1 und der Wiese Hauptmanca, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 4851 fl. 80 kr., bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 8. Jänner 1866,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten nicht unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden, ferner, daß die Versteigerung auf freiwilliges Ansuchen der Eigenthümer erfolge, mithin den auf das Gut versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibe.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen zu Ferdemanns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

Laibach, am 25. November 1865.

(2566-1) Nr. 9662.

Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Johann Hriber jun. von Drandol. Von dem k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte in Rudolfswerth wird der unbekannt wo abwesende Johann Hriber jun. von Drandol mittelst des gegenwärtigen Ediktes erinnert, daß der in der Rechtsache des Johann Hriber sen. von Drandol wider ihn pct. 210 fl. c. s. c. erstoffene Zahlungsauftrag vom 3. November l. J., Z. 8821, dem ihm unter einem aufgestellten Curator ad actum Herr Dr. Sedl zugestellt worden ist.

Rudolfswerth, am 1. Dezember 1865.

(2564-1) Nr. 4269.

Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 24. Oktober 1865, Z. 3732, wird bekannt gemacht, daß am 5. Jänner 1866 zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Josef Pirz in Laufen gehörigen Realität geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 6. Dezember 1865.

(2563-1) Nr. 4268.

Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 24. Oktober 1865, Z. 3734, wird bekannt gemacht, daß am 5. Jänner 1866 zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Johann Pollanz in Veldes gehörigen Realitäten geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 6. Dezember 1865.

(2550-1) Nr. 3925.

Exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Preßa von Guncle, durch Herrn Dr. Lovro Tomann, gegen Jakob Supan von Lees wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 16. Jänner l. J., Z. 200, schuldiger 299 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche 23 Zukirchengilt, sub Urb.-Nr. 70 Fol. 245 und Post-Nr. 239 ad Stadtgilt Radmannsdorf vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 428 fl. ö. W., bewilliget und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Dezember 1865, 30. Jänner und 1. März 1866,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, und zwar: die ersten beiden loco Lees, die letzte aber in der Amtskanzlei in Radmannsdorf mit dem Anhange angeordnet, daß die Fahrnisse nur bei der zweiten, die Realitäten aber nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 8. November 1865.

(2544-3)

Ausgleichsverfahren.

(Johann Kraschowitz.)

Nachdem über das Vermögen des Herrn Johann Kraschowitz, protokollicten Handelsmannes in Laibach, Stadt Nr. 240, mit Bescheid des k. k. Landes- als Handelsgerichtes Laibach vom 30. November 1865, Z. 6446, das Ausgleichsverfahren eröffnet und ich als Gerichts-Kommissär bestellt wurde, so werden die sämtlichen P. T. Gläubiger behufs Wahl des definitiven Gläubiger-Ausschusses auf Dienstag den 19. Dezember 1865,

Nachmittags um 4 Uhr, in meine Kanzlei, Stadt Nr. 180, eingeladen.

Es steht jedem Herrn Gläubiger frei, hierbei persönlich oder durch einen auszuweisenden Macht-haber zu erscheinen oder die Wahl mittelst einer mit beglaubigter Unterschrift versehenen Erklärung abzugeben.

Laibach, am 6. Dezbr. 1865.

Der k. k. Notar als Gerichts-Kommissär Dr. Bart. Suppanz.

Empfehlenswerthe Bücher!

durch jede solide Buchhandlung zu beziehen:

Weltgeschichte von G. Struve. Siebente Aufl. 6 Bände. Koburg. F. Streit's Verlag. D. W. 20 fl. 40 kr.

Insbesondere für Ständemitglieder unentbehrlich:

Von der zweckmäßigen Heeresbildung und erfolgreichen Kriegsführung u. ihren Hindernissen. Zur Frage des Uebergangs vom stehenden Heerwesen zum Wehrsystem. Mit einem Anhang: Die stehenden Heere und der arme Mann. Zweite Volksausgabe. Koburg. F. Streit's Verlag. D. W. 4 fl. 54 kr.

Volksgesundheitspflege von Dr. E. Reich, Dozent der Medicin. Populärwissenschaftlich. Zweite vermehrte Ausgabe. Koburg. F. Streit's Verlag. D. W. 2 fl. 27 kr. (2575-1)

Canz-Unterricht.

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre, gehorsamst bekannt zu geben, daß er mit Bewilligung der löbl. Behörde allhier Unterricht in verschiedenen modernen Tänzen, welche er während seiner Abwesenheit durch 14 Jahre in Ungarn, Kroatien und Slavonien sich zugeeignet hat, erteilen wird, wozu er das hochgeehrte P. T. Publikum um geneigten Zuspruch und zahlreichen Besuch bittet. Nähere Auskunft bei dem Gefertigten selbst in seiner Wohnung bei Herrn Mateaz Streiner in der Rosengasse Nr. 125 zu erfragen.

Hochachtungsvoll unterzeichnet sich

Josef v. Scio,

(2572-2) Tanz- und Anstands-Lehrer. (2552-2) Nr. 4115.

Zweite exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 3. Oktober d. J., Z. 3446, wird bekannt gegeben, daß am 22. Dezember 1865

zur zweiten Feilbietung der dem Johann Mandelz gehörigen, in der Steuergemeinde Schalkendorf gelegenen Ueberlandsrealität u. gmajni, Aker-Parz.-Nr. 205, Reinviese Parz.-Nr. 206, geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 25. November 1865.

Zu haben bei Anton Krisper.

Advertisement for Ferdinand Fritsch's hair growth promoting pomade. Text: 'Es gibt keine billigere und bessere Haarwuchs befördernde Pomade als die des Ferdinand Fritsch'. Location: Kärnthnerstraße Nr. 20, Fabrik: Wieden, Alteegasse Nr. 13 in Wien. Price: 1/4 Pfd. à 70 kr.

Advertisement for 'Echte Pferde-Rammfette' (genuine horse tallow) for hair growth. Text: 'Die höchst gereinigte und feinst parfümirte Echte Pferde-Rammfette zur Beförderung und Erhaltung des Haarwuchses, empfohlen von den ersten medizinischen Capacitäten Europa's. In Flacons: gross 50 kr., klein 25 kr. — Als Cosmétique in Stangen gross 35 kr., klein 20 kr.' Composition mexicaine. BART- & HAARFÄRBEMITTEL. Preis 1 fl. Zu haben bei Anton Krisper in Laibach.

Advertisement for American state obligations. Text: 'Amerikanische Staatsobligationen zu 100, 500 und 1000 Dollars empfehle ich als sichere und vortheilhafte Kapitalanlage, auch oesterreichische und ausländische Staatspapiere werde stets zum vortheilhaftesten Course kaufen und verkaufen. Die reellste Bedienung zusichernd Isaac Cohen, Banquier, Wien, Kärnthnerstrasse Nr. 8.' (2485-6)